

Beantwortung der KT-Anfrage von Frau KTA Viktoria Kretschmer – Die Linke – zur medizinischen Versorgung durch die Krankenhäuser im Landkreis Nienburg/Weser

Frau KTA Kretschmer geht in ihrem Schreiben an den Landrat vom 28.06. davon aus, dass die nach ihrer Einschätzung bereits jetzt schwierige Personalsituation im Bereich der Pflege der Mittelweser Kliniken sich bei einer Übernahme der Rhön AG durch die Fresenius AG noch weiter verschärfen werde. Frau KTA Kretschmer stellt dazu folgende, im Kreistag von der Kreisverwaltung zu beantwortende Fragen:

- I. Wie kann der Landkreis sicherstellen, dass die Qualität der medizinischen Versorgung unter einer Übernahme nicht noch weiter leidet?

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass die geplante Übernahme der Rhön AG laut Presse derzeit gescheitert ist. Losgelöst davon ist die Übernahme eines Konzerns ein finanz- und rechtstechnischer Vorgang, der als solcher keine Auswirkungen auf die medizinischen Dienstleistungen vor Ort hat. Die Mittelweser Kliniken GmbH als juristische Trägerin der Rechte und Pflichten gegenüber dem Landkreis würde ggf. lediglich einem neuen wirtschaftlichen Träger zugeordnet. Für die Annahme einer damit ggf. verbundenen Änderung der betrieblichen und geschäftlichen Philosophie gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Sie ist rein spekulativ.

- II. Welche Maßnahmen kann und wird der Landkreis ergreifen, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch nach einer solchen Übernahme zu gewährleisten?

Antwort:

Gesetzt den Fall, es käme später zu einer solchen Übernahme, würde sich nichts an den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen ändern. Der Landkreis hätte weiterhin die Möglichkeit den Krankenhausbetrieb über die Wahrnehmung seiner Mandate im vertraglich vereinbarten Beirat zu begleiten, was auch geschieht. Darüber hinaus ist er mit seinem Gesundheitsamt für die Hygieneüberwachung zuständig. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten erfolgt durch das Gewerbeaufsichtsamt des Landes. Defizite in diesen Bereichen sind der Kreisverwaltung nicht bekannt. Darüber hinaus gäbe es erst dann und nur dann Einwirkungsmöglichkeiten, wenn der Krankenhausträger den vom Landkreis vertraglich übernommenen Sicherstellungsauftrag für die Krankenhausversorgung nicht mehr erfüllen würde. Diese Schwelle würde durch die in der Fragestellung unterstellte angespannte Situation in der Pflege nicht ansatzweise erreicht.

III. Welche Möglichkeit sehen Sie, die Krankenhäuser des Landkreises wieder in öffentliche Regie zu übernehmen?

Antwort:

Eine Rekommunalisierung ist theoretisch unter folgenden Voraussetzungen denkbar:

1. Der private Krankenhausbetreiber ist nicht mehr in der Lage, den vertraglich übernommenen Krankenhausbetrieb sicherzustellen.
2. Der private Krankenhausbetreiber ist nicht länger bereit, den vertraglich übernommenen Krankenhausbetrieb sicherzustellen.
3. Der private Krankenhausbetreiber ist auf Wunsch freiwillig bereit, die Krankenhausversorgung auf den Landkreis rückzuübertragen:

Sämtliche Optionen sind rein theoretischer Natur und entbehren jeder realistischen Grundlage. Die Rekommunalisierung ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht wünschenswert.